

Integrationsvereinbarung

zwischen¹

und dem Land Berlin vertreten durch

das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (nachfolgend Ausländerbehörde)

Meine Familienangehörigen und ich haben eine Aufenthaltserlaubnis und damit ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Wir wollen unseren Beitrag leisten, uns bei der Gestaltung des Alltags und dem Aufbau von Kontakten in die Gesellschaft, in der wir dauerhaft leben wollen, zu integrieren. Das heißt für uns und unsere Kinder, die deutsche Sprache zu erlernen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereiche und damit verbundene Regeln zu kennen, daran teilzuhaben und sie selbst mit zu gestalten. Wir stehen dazu, einander mit Respekt, Achtung und Interesse zu begegnen und bringen dies mit folgender Selbstverpflichtung zum Ausdruck:

1. Wir werden uns bemühen, durch eigene Erwerbstätigkeit unseren Lebensunterhalt dauerhaft zu sichern.
2. Wir wollen unsere Kinder fördern, ihnen durch Bildung und Sprachkompetenz die Eingliederung in die Gesellschaft erleichtern und gleiche Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu werden wir unsere Kinder in die staatlichen Schulen schicken und dafür sorgen, dass sie regelmäßig den Unterricht besuchen. Unsere Kinder sollen sich um einen möglichst qualifizierten Schulabschluss bemühen und auch an sonstigen schulischen Unternehmungen (Sportunterricht, Klassenfahrt, Ausflüge, sonstige Veranstaltungen) teilnehmen.
3. Auch wenn wir nicht berechtigt oder verpflichtet sind, an einem Integrationskurs teilzunehmen, werden wir in unserem eigenen Interesse und dem unserer Kinder die

¹ :Zitat Entwurf LABO IV: Grundsätzlich sind alle Angehörigen aller Familie als Verpflichtete mit Namen und Vornamen zu benennen, auch wenn es sich um nicht geschäftsfähige Kinder handelt. Es wird pro Familie eine Integrationsvereinbarung getroffen. Auch bei kinderlosen Ehegatten, wird nur eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Miteinbezogene volljährige Kinder unterzeichnen dagegen eine eigene Integrationsvereinbarung. Eine Integrationsvereinbarung wird nur in den Fällen des 3.2.2. d. und e. (Erwerbsunfähige und Alte) nicht verlangt. Bei Einzelpersonen kann auf die Integrationsvereinbarung verzichtet werden.)

Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wahrnehmen. Wir werden uns aktiv um eine Teilnahme an einem Integrationskurs im Rahmen verfügbarer Kursangebote und -plätze bemühen. Wir wollen das Kursziel erreichen, damit unsere Kinder, die die deutsche Sprache durch regelmäßige Schulbesuche lernen, die Möglichkeit erhalten, sich mit uns auch in deutscher Sprache zu verständigen.

4. Wir wollen uns an unserem Teil der Vereinbarung messen lassen. Wir haben verstanden und sind damit einverstanden, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine positive Entscheidung für eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis davon abhängig gemacht werden kann, dass wir die hier getroffenen Vereinbarungen erfüllt haben.

Eine von Beteiligten unterschriebene Durchschrift dieser Vereinbarung erhalten wir zur Kenntnis.

.....
gebilligt und Kenntnis genommen

.....
verlesen und erläutert